

Versicherungsschutz bei der gesetzlichen Unfallversicherung

Statusgruppe	bestehender Versicherungsschutz	kein Versicherungsschutz
Studierende	<ul style="list-style-type: none"> während der Ausbildung an Hochschulen im organisatorischen (Mit-)Verantwortungsbereich der Einschreibungshochschule 	<ul style="list-style-type: none"> bei Praxissemester (auch die von der Studienordnung vorgeschriebenen) <p>⇒ Eingliederung in Unternehmen, Versicherungsschutz von dort</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Versicherungsschutz nicht rein auf Studienfachbezogene Verrichtungen beschränkt (HS-Sport) 	<ul style="list-style-type: none"> bei Einrichtungen fremder Hochschulen oder Stadtbibliothek – Hochschule hat keine Mitverantwortung an der Veranstaltung
	<ul style="list-style-type: none"> für Promovenden (eingeschrieben Studierende) an der Heimathochschule 	
Masteranden, Diplomanden, Doktoranden	<p><u>Neu: Versicherung kraft Satzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> nur Aufenthaltsversicherung zum Zweck des wissenschaftlichen Arbeitens Versicherungsschutz gilt für alle Hochschulen NRW's In anderen Bundesländern entsprechend über die anderen Unfallkassen Absolventen, die an unsere Hochschule kommen, sind ebenfalls über die Unfallkasse NRW versichert 	<ul style="list-style-type: none"> keine Wegeunfälle abgedeckt
Jungstudierende (begabte Schüler, die Lehrveranstaltungen der Hochschule besuchen)		<ul style="list-style-type: none"> sind in der Regel nicht eingeschrieben Versicherungsschutz weder über Schule noch über Universität gegeben
Professoren	<ul style="list-style-type: none"> im Rahmen seiner Forschungstätigkeiten an fremden Hochschulen weiter hin über Dienstherrn versichert <p>⇒ Dienstreisegenehmigung</p>	

Professoren im Ruhestand	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsschutz über Unfallkasse NRW wie ein Beschäftigter, z.B. für die Betreuung von Absolventen, Weiterführen von Vorlesungen oder Forschungsarbeiten für die Fakultät • müssen sich in die Fakultät eingliedern • mit oder ohne Vertrag 	<ul style="list-style-type: none"> • wenn unternehmerähnlich tätig und völlig eigenständig, unabhängig von der Fakultät
Lehrbeauftragte		<ul style="list-style-type: none"> • nicht über die Unfallkasse NRW versichert ⇒ über eine von der Hochschule gesondert abgeschlossene Gruppenversicherung versichert
Praktikanten	<ul style="list-style-type: none"> • bei fremdbestimmter Arbeit, mit oder ohne Vertrag 	<ul style="list-style-type: none"> • Probearbeiten während eines Bewerbungsverfahrens ⇒ Eigenwirtschaftliche Tätigkeit – Erreichen einer besseren Ausgangsposition im Verfahren
Gäste der Hochschule		⇒ nicht versichert
<p>Ohne Vertragsverhältnis erfolgt immer eine Einzelfallprüfung der Unfallkasse NRW mittels Fragebogen an die UDE. Einschätzungen der Unfallkasse NRW werden durch Urteile in manchen Fällen revidiert.</p>		